Kreistags-Sitzung am 04.06.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Wahltag des Beirates für Migration und Integration

Beschlussvorlage:

Gem. § 49 a LKO ist der Landkreis verpflichtet ab 5000 ausländischen Einwohnern einen Beirat für Migration und Integration einzurichten bzw. zu wählen. Stichtag ist der 30.06.2023-an diesem Tag waren im Landkreis 6200 ausländische Einwohner gemeldet.

In der Sitzung vom 18.12.2024 hat der Kreistag die Satzung über den Beirat für Migration und Integration beschlossen.

Gem. § 4 der Satzung ist der Wahltag des Beirates für Migration und Integration durch den Kreistag zu bestimmen.

Vorliegend wird durch die Verwaltung der 09. November 2025 als Wahltag für die Wahl des Beirates vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, den Wahltag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration auf den 09. November 2025 festzusetzen.